

ZEIT FÜR GLAUBWÜRDIGKEIT UND KOHÄRENZ

Notwendige Pestizid-Reformen auf der Weltchemikalienkonferenz ICCM5 und im SAICM Beyond 2020 Framework

September 2023

Kernaussagen

- Die fünfte Internationale Konferenz zum Chemikalienmanagement (ICCM5) im September 2023 ist eine einmalige **Gelegenheit, längst überfällige globale Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwendung hochgefährlicher Pestizide (HHPs) auslaufen zu lassen und die Transformation in Richtung Pestizid-Alternativen in der Landwirtschaft zu unterstützen.**
- Der verbreitete Einsatz von Pestiziden und HHPs stellt ein globales Menschenrechtsproblem dar und führt jährlich zu Millionen unbeabsichtigter Vergiftungen von Landwirtinnen und Landwirten und Tausenden von Selbstmorden, während er gleichzeitig den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt und die systematische Bodendegradierung vorantreibt, und die enormen klimaschädlichen Emissionen der Landwirtschaft befördert.
- Auf der ICCM5 soll der **“Beyond 2020“-Rahmen des Strategischen Konzepts für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM Beyond 2020)** verabschiedet werden, das als das herausragende globale Chemikalienpolitische Instrument, die Pestizidpolitik und den Umgang mit Pestiziden weltweit für ein Jahrzehnt oder länger leiten kann.
- Der konsolidierte Text-Entwurf für ein SAICM Beyond 2020 enthält derzeit **eine begrenzte Anzahl kritischer Zielvorgaben für Reformen der Pestizidpolitik** - Ziele, zu denen sich SAICM verpflichten muss, wenn es mit den internationalen globalen Nachhaltigkeitszielen SDGs, dem Global Biodiversity Framework (GBF) und anderen damit verbundenen multilateralen Umwelt-, Gesundheits- und Menschenrechtsmandaten in Einklang stehen und zu deren Erreichung beitragen soll.
- Da jedoch alle Pestizid-relevanten Texte nach wie vor umstritten sind, besteht eindeutig **die Gefahr, dass die ICCM5 und das SAICM Beyond 2020 sich nicht** auf gezielte Verpflichtungen zu Pestiziden und Landwirtschaft einigt und den globalen Handlungsbedarf ignoriert.
- Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die ICCM und die SAICM Beyond 2020-Rahmenverhandlungen sicherstellen, dass die Regierungen:**

 1. **die Länder und UN-Organisationen dazu bewegen, sich für ein ehrgeiziges strategisches Ziel (Strategic Objective A) einzusetzen**, für einen verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien und Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus.
 2. **sich auf die ehrgeizigste Version des Ziels A7 zu verpflichten**, den Einsatz von hochgefährlichen Pestiziden (HHPs) in der Landwirtschaft bis 2030 auslaufen zu lassen oder zu verbieten.
 3. **sich zur Zielvorgabe A5 zu bekennen**, die die Länder verpflichtet, den Export von Chemikalien (einschließlich vieler HHPs) zu untersagen, deren Verwendung im eigenen Land verboten ist.
 4. **sich zu verpflichten**, verstärkt nicht-chemischer Alternativen umzusetzen, einschließlich agrarökologischer Ansätze und integriertem Schädlingsmanagement (IPM), die einen Übergang zu Alternativen zum chemisch-synthetischen Pflanzenschutz erleichtern.
 5. **sich verpflichten, gezielte, zeitgebundene Maßnahmen zu allen „Issues of Concern“ (IOC) zu ergreifen**, einschließlich vieler Pestizide, und
 6. **eine Resolution zur Gründung einer Globalen HHP-Allianz auf der ICCM5 zu verabschieden.**
- Damit die ICCM5 und der SAICM-Prozess als Erfolg gewertet werden können, muss dieser grundlegende Schutz vor der Verschmutzung durch Pestizide als Voraussetzung für die Erfüllung der international vereinbarten Verpflichtungen in den Bereichen biologische Vielfalt, Klima, menschliche Gesundheit und Menschenrechte vereinbart werden.

Über ICCM & SAICM

Die Internationale Chemikalienkonferenz (ICCM) ist das wichtigste globale multilaterale Politik-Forum für Chemikalien (und Pestizide) und wird unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen (UN) einberufen.

Zwar handelt es sich nicht um einen verbindlichen Vertrag bzw. eine Konvention, jedoch ist es das einzige Forum, in dem sich die internationale Gemeinschaft auf wichtige politische Leitlinien für die Mehrzahl aller Chemikalien einigt, die nicht durch andere UN-Verträge geregelt sind.

In vielerlei Hinsicht ist SAICM für Chemikalien das, was das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) für das Klima oder das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) für den Naturschutz ist.

Auf der ersten Tagung (ICCM 1), die 2006 in Dubai stattfand, wurde der **Strategische Ansatz zum internationalen Chemikalienmanagement (SAICM)** als globaler politischer Rahmen für das Chemikalienmanagement vereinbart, um einen Beitrag zu den globalen Entwicklungszielen des Weltgipfels für die nachhaltige Entwicklung zu leisten.

In der Dubai Erklärungen von 2006 heißt es: „Die Notwendigkeit, konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, wird durch ein breites Spektrum an Bedenken hinsichtlich der Chemikaliensicherheit auf internationaler Ebene verstärkt, einschließlich [...] der Abhängigkeit von Pestiziden in der Landwirtschaft“, und im Globalen Aktionsplan werden alle Stakeholder aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu den globalen Prioritäten zu ergreifen, u. a. zur „Förderung von Alternativen, um hochgiftige Pestizide zu reduzieren und auslaufen zu lassen“¹

Die ICCM einigte sich darauf, dass das übergeordnete Ziel von SAICM darin bestehe, „...einen verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien während ihres gesamten Lebenszyklus zu erreichen, so dass bis 2020 Chemikalien in einer Weise verwendet und hergestellt werden, die zu einer Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt führt“.

Trotz einiger Fortschritte wurden bis 2020, wenn überhaupt, nur wenige Ziele des SAICM erreicht, und der Strategische Ansatz hat nur begrenzte Wirksamkeit gezeigt.

In den letzten Jahren haben die ICCM-Stakeholder über ein Nachfolgeabkommen für die Zeit nach 2020 verhandelt, das sogenannte **SAICM Beyond 2020 Framework**. Dieses soll auf der ICCM5 im September 2023 in Bonn (Deutschland) fertiggestellt und beschlossen werden.

Ob ICCM und SAICM funktionieren, um angemessen auf die grundlegenden Bedrohungen zu reagieren, die von Pestiziden für die menschliche Gesundheit und die Menschenrechte, die biologische Vielfalt und das Klima ausgehen, oder ob neue Formen der Governance für Pestizide erforderlich sind, wird auf der ICCM 5 im September entschieden werden.

Landwirt bringt Pestizide auf Anbaufrüchte in Indien aus – Bildnachweis: Tukaram Karve, Shutterstock



Pestizide und Landwirtschaft im SAICM Beyond 2020 Rahmenwerk

Von allen Sektoren setzt der Agrarsektor systematisch und beabsichtigt die größte Menge giftiger Chemikalien - Pestizide - in die Umwelt frei, wodurch jährlich Milliarden Hektar Land verschmutzt werden und erhebliche Schäden für die biologische Vielfalt, das Klima, die Gesundheit und die Menschenrechte entstehen.

Maßnahmen hinsichtlich der Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft sollten logischerweise ein zentraler Pfeiler des SAICM-Rahmens für die Zeit nach 2020 sein, der von der ICCM5 vereinbart werden wird, wenn das erklärte Ziel erreicht werden soll, *„Schäden durch Chemikalien und Abfälle zu verhindern oder, wo dies nicht möglich ist, zu minimieren, um die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu schützen“*.

Es wäre ein unentschuldbares Versagen des Multilateralismus, wenn das einzige globale politische Forum zum Chemikalienmanagement und sein wichtigstes politisches Instrument nach 17 Jahren Beratungen keine sinnvollen, messbaren Ziele für den Umgang mit Pestiziden in der Landwirtschaft festlegen würden.

Umstrittene Texte:

Das Wort „Pestizide“ kommt in dem 22-seitigen Entwurf des „konsolidierten Textes“ des SAICM-Rahmens für die Zeit nach 2020, der auf der ICCM5 im September verhandelt werden soll, lediglich sieben Mal vor.²

Das Wort kommt zweimal in einem Anhang vor und bezieht sich lediglich auf einen bestehenden UN-Vertrag (das Rotterdamer Übereinkommen) und auf den bestehenden Verhaltenskodex für das Management von Pestiziden - einen freiwilligen Kodex, der vom Joint Meeting on Pesticides Management (JMPM) herausgegeben wurde. Sie fügen dem SAICM/ICCM nichts Neues zur Reform des Pestizideinsatzes hinzu.

Die anderen Verweise auf Pestizide finden sich in nur jeweils zwei Versionen von zwei Zielentwürfen (A7 und D5). Beide sind derzeit vollständig eingeklammert - was bedeutet, dass über ihre Übernahme in den abzustimmenden Text sowie ihren tatsächlichen Wortlaut noch keine Einigung erzielt wurde. Sie könnten demnach im endgültigen SAICM-Instrument für die Zeit nach 2020 fehlen oder bis zur Unkenntlichkeit verändert werden. (Siehe Kasten, im Anhang)

Der Verlust dieser Ziele würde dazu führen, dass SAICM Beyond 2020 keinerlei gezielte Ergebnisse oder Maßnahmen zu den am häufigsten freigesetzten toxischen Chemikalien auf der Erde verkünden würde.

Dies würde die Rolle vieler Interessengruppen, einschließlich PAN und vieler Länder, untergraben, die seit vielen Jahren die Dringlichkeit zum Handeln in Bezug auf HHPs zum Ausdruck bringen und ernste Bedenken hinsichtlich des Wertes eines globalen Chemikalienrahmens äußern, der weder Pestizide noch Ziele zum Chemikalienmanagement speziell für die Landwirtschaft erwähnt.

Auch im Entwurf des SAICM-Textes, über den derzeit verhandelt wird, kommt das Wort „Landwirtschaft“ nur sechsmal vor.

Die Landwirtschaft ist ein Sektor, für den SAICM relevant sein wird, entsprechend der Bedeutung des Sektors als Ursache für die chemische Verschmutzung von Mensch, Natur und Umwelt. Die Landwirtschaft ist der erste Sektor, der im „Geltungsbereich“ des Rahmenwerks aufgeführt ist, auch in dem nicht in Klammern gesetzten Text, auf den man sich geeinigt hat. Die Akteure des Agrarsektors werden ausdrücklich als diejenigen genannt, die *„größere Anstrengungen“* unternehmen müssen, um die nationalen Prioritäten wirksam umzusetzen.

Diese einvernehmlichen Passagen, in denen ausdrücklich auf die Landwirtschaft Bezug genommen wird, implizieren jedoch weder ein spezifisches Ziel noch ein spezifisches Ergebnis für den Sektor im Gesamtrahmen in seiner derzeitigen Form.

Die einzigen Fälle, in denen die Landwirtschaft in den Zielen ausdrücklich genannt wird, sind die beiden konkurrierenden Entwürfe des Ziels A7 zu den HHP, die beide vollständig eingeklammert sind und daher Gefahr laufen, vollständig verloren zu gehen.

In den beiden Fassungen des Entwurfs von Ziel D5 wird auf nicht-chemische Alternativen verwiesen, einschließlich agrarökologischer Ansätze und integrierter Schädlingsbekämpfung (IPM), wobei logischerweise die Landwirtschaft als der Sektor genannt wird, für den Maßnahmen erforderlich sind. Doch auch hier sind beide Alternativtexte komplett eingeklammert und die Zeile laufen daher Gefahr, völlig verloren zu gehen.

Alternative 'alternative' Texte:

Angesichts konkurrierender Alternativtexte für wichtige Ziele, einschließlich derer für Pestizide, und in Anbetracht des zu erwartenden Zeitdrucks während der Verhandlungen über das endgültige SAICM Beyond 2020 Rahmenwerk, haben die Ko-Vorsitzenden des ICCM-Zwischenprozesses (die IP-Ko-Vorsitzenden) am 11. August 2023 ein „Non-Paper“ verteilt, in dem alternative Texte zur Prüfung auf der IP4.3 im September 2023 vorgeschlagen werden, einschließlich der Ziele A5 und A7 (siehe Anhang und unten).³

Obgleich die Non-Papers in guter Absicht entwickelt wurden und stellenweise gut durchdacht sind, werfen sie in Bezug auf die Ziele für Pestizide eine Reihe neuer Fragen, Unsicherheiten und potenzieller Hindernisse auf, die einen Konsens oder ein SAICM-Rahmenwerk für die Zeit nach 2020 mit ausreichendem Umfang, Ehrgeiz und Dringlichkeit verhindern.

Ziel A5:

Formulierungsentwurf im konsolidierten Text Dokument	Die von den IP-Ko-Vorsitzenden in den non-papers vorgeschlagene Neuformulierung
[Ziel A5 - Bis [2030] [2025] [haben] alle Länder die Ausfuhr von Stoffen [effektiv reguliert] [untersagt], die sie auf nationaler Ebene verboten haben, [, es sei denn, es gibt eine fundierte rechtliche Legitimation und Managementkontrolle].	Ziel A5 - Bis 2030 verfügen die Länder über verstärkte Kontrollen, einschließlich eines stärkeren Stakeholder Stewardships, mit dem Ziel, die Ausfuhr von Stoffen zu verbieten, die sie auf nationaler Ebene aus Gründen der Umwelt oder der menschlichen Gesundheit verboten haben.

Der im Non-Paper vorgeschlagene Alternativtext zu Ziel A5 reduziert grundlegend den Ehrgeiz und die Dringlichkeit dieses kritischen Ziels, das von einem breiten Spektrum von Interessengruppen stark unterstützt wurde. Die Schlüsselterminologie ist vage und potenziell bedeutungslos, was das Ziel grundlegend untergräbt. Die Begriffe "verstärkte Kontrollen" und "Stakeholder Stewardship" sind nicht spezifisch genug, um für die Stakeholder oder sogar die Regierungen verständlich zu sein, und scheinen nicht messbar zu sein.

Zudem wird durch die vorgeschlagene Neuformulierung die Kernanforderung des ursprünglichen Ziels (das Verbot der Ausfuhr von auf nationaler Ebene verbotenen Stoffen) zu einem fakultativen Nebenziel degradiert, was viele Interessengruppen als inakzeptabel empfinden werden.

PAN ist nicht bekannt, dass dieser Ansatz oder diese Formulierung von irgendeinem Interessenvertreter während der Entwicklung des Entwurfs des konsolidierten Textes im Rahmen des intersessionalen Prozesses vorgeschlagen wurde oder welche Einflüsse zu dieser neuen vorgeschlagenen Formulierung geführt haben könnten.

Ziel A7:

Formulierungsentwurf im konsolidierten Text Dokument	Die von den IP-Ko-Vorsitzenden in den non-papers vorgeschlagene Neuformulierung
[Ziel A7 - [Bis 2030] wird die Verwendung von hochgefährlichen Pestiziden in der Landwirtschaft [eliminiert] [schrittweise abgeschafft].	Ziel A7 - Bis 2035 haben die Beteiligten wirksame Maßnahmen ergriffen, um hochgefährliche Pestizide in der Landwirtschaft, deren Risiken nicht beherrschbar sind, schrittweise abzuschaffen, und Alternativen mit geringerem Risikopotenzial für Gesundheit und Umwelt werden gefördert.
[Alt A7. Bis 2030 haben die Beteiligten wirksame Maßnahmen ergriffen, um HHPs in der Landwirtschaft schrittweise abzuschaffen, wenn die Risiken nicht beherrschbar sind, und Alternativen mit einem geringeren potenziellen Risiko für Gesundheit und Umwelt gefördert würden].	

Der von den Ko-Vorsitzenden vorgeschlagene Alternativtext für das Ziel A7 zu HHP übernimmt die schwächere der beiden Versionen im Entwurf des konsolidierten Textes, der aus dem intersessionalen Prozess hervorgegangen ist, obwohl die stärkere der beiden Versionen große Unterstützung findet. Außerdem wird die Frist um 5 Jahre auf 2035 verlängert. Dieses Datum 2035 spiegelt nicht die von den SAICM-Akteuren vorgeschlagenen Daten wider. Darüber hinaus widerspricht er dem übergeordneten Zeitrahmen 2030 für die Erreichung der SDGs, deren Erreichung durch den anhaltenden systematischen Einsatz von HHPs untergraben wird.

PAN ist der Ansicht, dass es genügend Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Versionen des Ziels A7 im Entwurf des konsolidierten Textes gibt, um einen Konsens zu erreichen - wenn weitere Gelegenheit zur Diskussion gegeben wird. Die Vorlage einer schwächeren dritten Alternative signalisiert einen potenziellen Wettlauf nach unten in Bezug auf Dringlichkeit und Ehrgeiz, was für das Erreichen eines Konsenses kontraproduktiv sein wird.

Ziel D5:

Formulierungsentwurf im konsolidierten Text Dokument	Die von den IP-Ko-Vorsitzenden in den non-papers vorgeschlagene Neuformulierung
<p>[Ziel D5 - Bis 2030 setzen die Regierungen Politiken und Programme um, um die Unterstützung für [sicherere und nachhaltigere] [und] [nicht-chemische] Alternativen [einschließlich Agrarökologie [neben anderen Ansätzen [soweit angemessen]] zu verstärken, um [mit dem Ersatz zu beginnen] [Chemikalien oder Chemikaliengruppen mit globaler Bedeutung, einschließlich hochgefährlicher]] [besonders schädliche] [gefährliche] Pestizide] zu ersetzen.</p>	<p>Keine Vorschläge für Ziel D5.</p> <p>Textvorschlag für Ziel D2:</p> <p>Ziel D2 - Bis 2030 haben die Stakeholder Strategien verabschiedet und umgesetzt, um: (i) die Entwicklung und Verwendung nachhaltiger und sicherer Alternativen, einschließlich nicht chemischer Alternativen, zu fördern, (ii) eine grüne und nachhaltige Chemie zu verankern und (iii) sauberere Produktionstechnologien, einschließlich der Verwendung nachhaltiger Rohstoffe, zu unterstützen.</p>
<p>[Alt D5. Bis 2030 setzen die Regierungen politische Maßnahmen um, um die Unterstützung für den integrierten Pflanzenschutz zu erhöhen, um den Druck durch [heimische] Schädlinge angemessen zu bewältigen, einschließlich des ordnungsgemäßen Einsatzes von Pestiziden, falls erforderlich.]</p>	

Das Non-Paper zu den Zielen schlägt keinen alternativen Text für das Ziel D5 zu Agrarökologie und Pestiziden in der Landwirtschaft vor, obwohl die beiden Alternativen im Entwurf des konsolidierten Textes noch weiter bearbeitet werden müssen - was darauf hindeutet, dass die Ko-Vorsitzenden möglicherweise nicht vorschlagen, D5 beizubehalten. Ziel D5 ist für ein SAICM nach 2030 von entscheidender Bedeutung, um die kritischen Ziele zur Verringerung der Verschmutzung durch Pestizide (Ziel 7) und zur nachhaltigen Landwirtschaft (Ziel 10), die im Dezember 2022 im Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (KMGBF) des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt vereinbart wurden, anzuerkennen, widerzuspiegeln und einen gegenseitigen Beitrag zu leisten. (Siehe unten „Kohärenz und Komplementarität mit internationalen Verpflichtungen“).

Kein anderes Ziel im Entwurf des konsolidierten Textes des SAICM-Rahmens für die Zeit nach 2020 zielt speziell auf den verantwortungsvollen Umgang mit Pestiziden in der Landwirtschaft ab - und das, obwohl die Landwirtschaft der Sektor ist, in dem die größten Mengen und die höchste Toxizität von Chemikalien (Pestiziden) auf Milliarden von Hektar Land systematisch und absichtlich in die Umwelt freigesetzt werden.

Es ist möglich (wenn auch keineswegs klar), dass der Text, den die Ko-Vorsitzenden im Non-Paper für Ziel D2 vorgeschlagen haben, Ziel D5 ersetzen sollte. Wenn dem so ist, ist PAN grundsätzlich anderer Meinung.

Der von den Ko-Vorsitzenden vorgeschlagene Text für Ziel D2 sieht zwar vor, „die Entwicklung und den Einsatz nachhaltiger und sicherer Alternativen, einschließlich nicht-chemischer Alternativen, zu fördern“, aber insgesamt sind Ziel D2 und sein Wortlaut völlig unzureichend, um sicherzustellen, dass SAICM einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Ziele 7 und 10 des KMGBF leistet.

Das von den Ko-Vorsitzenden vorgeschlagene Ziel D2 überträgt die Verantwortung auf die „Stakeholder“, während der KMGBF die Verantwortung für die Umsetzung auf die Regierungen überträgt - in Anerkennung der Tatsache, dass nur die Regierungen festlegen, was in ihrem Zuständigkeitsbereich zulässig ist. Darüber hinaus scheint D2 in der von den Ko-Vorsitzenden vorgeschlagenen Form für alle Sektoren zu gelten (auch wenn dies nicht explizit gesagt wird), und die Notwendigkeit einer verstärkten Förderung agrarökologischer Anbaumethoden oder des integrierten Pflanzenschutzes wird nicht gefordert oder erwähnt. Als solches kann Ziel D2 nicht das spezifische Ziel für Pestizide in der Landwirtschaft ersetzen, das Ziel D5 immer bieten sollte.

Es wäre inakzeptabel, wenn das Ziel D5 verloren ginge, weil unter den Beteiligten Unklarheit darüber herrscht, ob die ICCM-Präsidenschaft oder die IP-Ko-Vorsitzenden es beibehalten wollen.

Ein akzeptabler Weg zu den ungeklärten Zielen:

PAN ist besorgt, dass die Vorlage von schwächeren Alternativtexten zu den bereits vorgeschlagenen die Gefahr birgt, dass Verhandlungen über endgültige Texte zu diesen kritischen Zielen untergraben und ausgeschlossen werden und zu einem wesentlich schwächeren SAICM Beyond 2020 Framework führen, das nicht in der Lage sein wird, die Ziele von ICCM und SAICM zu erreichen.

PAN hat den IP-Ko-Vorsitzenden empfohlen, in den IP4.3-Sitzungen und auf der ICCM5 Zeit und Raum zu geben, um sicherzustellen, dass die Beteiligten die Originaltexte zu den Zielen A5, A7 und D5 verhandeln können, und dass das von den IP-Ko-Vorsitzenden vorgelegte Non-Paper dies nicht verhindert.⁴

PAN stellt mit Erleichterung fest, dass in der Scenario Note des ICCM5-Präsidenten für die ICCM5 ein Mechanismus für die weitere Diskussion und Verhandlung durch die Interessengruppen vorgesehen ist, der „bei Bedarf weitere Beratungen über die Ergebnisse des intersessionellen Prozesses während der fünften Sitzung der Konferenz vorsieht“.

Konkret schlägt die Präsidentin in Abschnitt III, 19, c) vor, dass die Konferenz einen „Plenumsausschuss“ (a ‘*sessional committee of the whole*’) einsetzt, der sich mit

den Empfehlungen aus dem intersessionalen Prozess zum Strategischen Ansatz für einen verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien und Abfällen nach 2020 befasst.

Abschnitt III, 19, (c), (ii) besagt zusätzlich, dass: „*Sollten weitere Arbeiten zu bestimmten Aspekten des Textes des Rahmeninstruments erforderlich sein, erwägt der Ausschuss die Einsetzung von „Break-out“- oder informellen Gruppen zur Konsultation zu bestimmten Themen. Jede dieser Gruppen erhält ein klares und zeitlich begrenztes Mandat und berichtet dem Ausschuss über die Ergebnisse ihrer Arbeit, um eine Einigung zu erzielen.*“

Insbesondere hat PAN die Präsidentschaft darauf gedrängt, **dafür zu sorgen, dass die Ziele A5, A7 und D5 während der ICCM5 an eine Breakout- oder informelle Gruppe verwiesen werden, die sich auf den endgültigen Wortlaut einigen soll, der in das SAICM Beyond 2020 Framework, das der Konferenz vorgelegt wird, aufgenommen wird.** Wir betrachten dies als entscheidend für die Glaubwürdigkeit der IP4- und ICCM5-Prozesse und des daraus resultierenden SAICM Beyond 2020 Framework-Instruments.

Starke Versionen der Ziele A5, A7 und D5 müssen auf den wiederaufgenommenen Sitzungen der ICCM IP4.3 und ICCM5 im September vereinbart und beibehalten werden.

Empfohlener Wortlaut für Ziele und Vorgaben in Bezug auf Pestizide und Landwirtschaft im SAICM-Rahmen für die Zeit nach 2020:

Unbeschadet des Verfahrens empfiehlt PAN den folgenden Wortlaut für die wichtigsten Ziele und Vorgaben, die für Pestizide im SAICM-Rahmenwerk für die Zeit nach 2020 relevant sind, und rät den Vertragsparteien, den IP-Ko-Vorsitzenden und der SAICM-Präsidentschaft, sich bei der ICCM und IP4.3 im September für diese Ergebnisse einzusetzen.

Strategisches Ziel A

- Die Länder verfügen über die Kapazitäten, den rechtlichen Rahmen und die institutionellen Mechanismen, um ein verantwortungsvolles Management von Chemikalien und Abfällen während des gesamten Lebenszyklus zu erreichen.

Ziel A5

- Bis 2030 haben alle Länder die Ausfuhr von Stoffen untersagt, die sie auf nationaler Ebene verboten haben.

Ziel A7

- Bis 2030 wird der Einsatz von hochgefährlichen Pestiziden in der Landwirtschaft eingestellt oder schrittweise abgeschafft.

Ziel D5

- Bis 2030 setzen die Regierungen politische Maßnahmen und Programme um, um sicherere und nachhaltigere nicht-chemische Alternativen, einschließlich der Agrarökologie und anderer Ansätze, stärker zu unterstützen, um die weltweit und regional bedenklichen Chemikalien oder Chemikaliengruppen, einschließlich hochgefährlicher Pestizide, zu ersetzen.

Problembereiche - Issues of Concern (IoCs)

Im Entwurf des konsolidierten Textes des SAICM-Rahmens für die Zeit nach 2020 wurden Maßnahmen zu den Problembereichen "Issues of Concern" als Oberziel C vereinbart, das besagt, dass "Issues of Concern" identifiziert, nach Prioritäten geordnet und behandelt werden".

Dennoch wurde nur ein Ziel für Ziel C ausgearbeitet, über dessen Wortlaut oder allein seine Beibehaltung noch keine Einigung erzielt wurde.

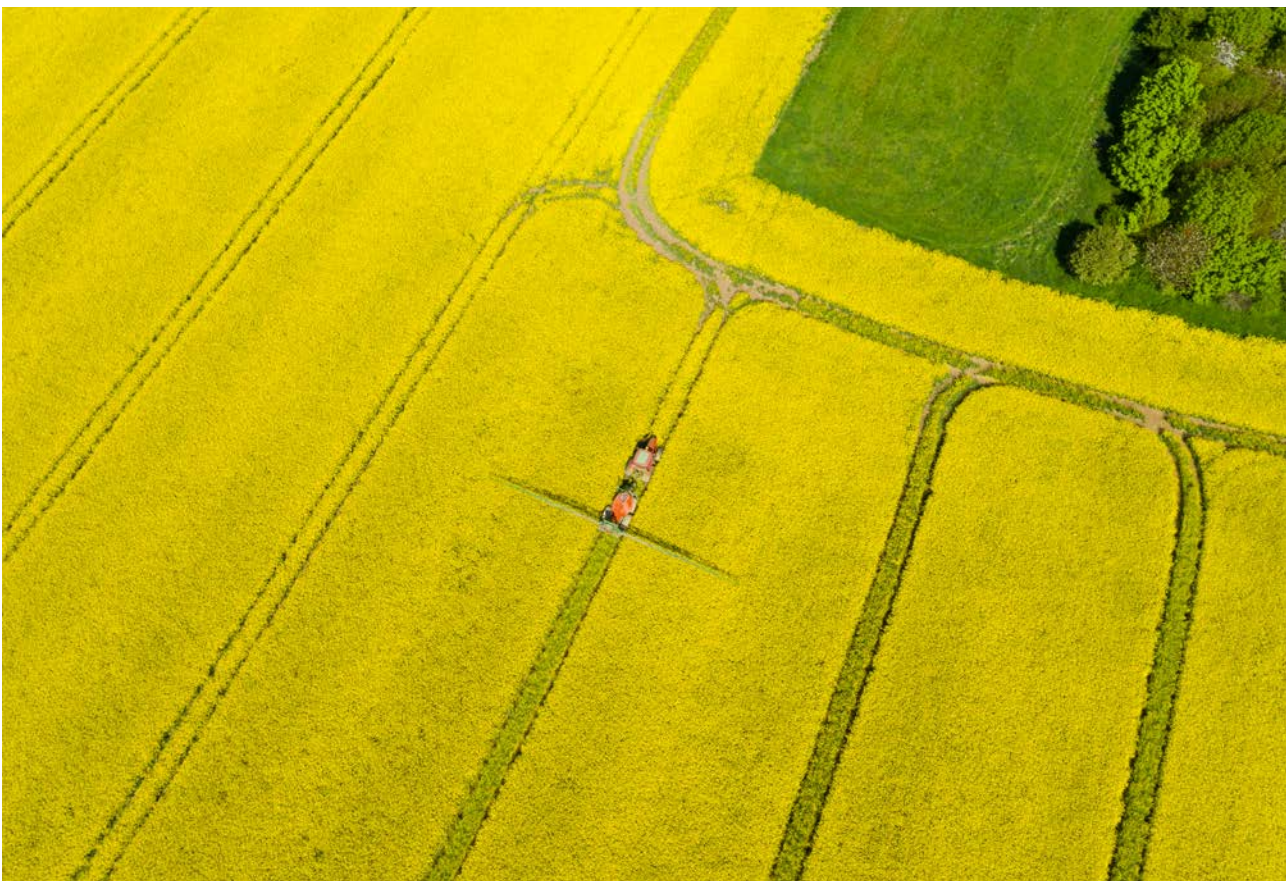
[Ziel C1 - Verfahren und Arbeitsprogramme einschließlich Zeitplänen für festgestellte Issues of Concern sind festgelegt, angenommen und umgesetzt, um Schäden zu verringern und zu beseitigen].

Es ist möglich, dass die ICCM keine Ziele für die Problembereiche festlegt, obwohl es ein Oberziel des Rahmeninstruments ist, diese vorrangig zu behandeln. Dies wäre sowohl inkohärent als auch unzureichend.

SAICM/ICCM hat bereits 8 Problembereiche identifiziert, darunter hochgefährliche Pestizide (HHP).⁵ Das UNEP hat eine Konsultation zur Priorisierung von Maßnahmen zu diesen SAICM-IoCs sowie zu 11 weiteren, die in seinem Bericht 2020 Global Chemicals Outlook II identifiziert wurden, eingeleitet.⁶ 10 dieser 19 kombinierten SAICM/UNEP IOCs sind für Pestizide relevant, darunter 4 der 8 IoCs, die bereits von SAICM identifiziert wurden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der neue Rahmen sich verpflichtet, die Arbeit an **allen** vereinbarten Problemfeldern fortzusetzen und dass das Ziel C1 im SAICM-Rahmenwerk für die Zeit nach 2020 beibehalten wird. Es ist auch klar, dass die Beibehaltung eines Starken Ziels A7 zu hochgefährlichen Pestiziden (HHPs) und die Verabschiedung einer vorgeschlagenen Resolution zur Gründung einer Globalen Allianz für hochgefährliche Pestizide automatisch zu ergänzenden zeitgebundenen Prozessen und Arbeitsprogrammen führen würde, um viele der schädlichen Pestizide, die in den SAICM IoCs enthalten sind, zu bekämpfen.

Schlepper beim Besprühen von Raps mit Pestiziden
- Bildnachweis: Juice Flair, Shutterstock



Eine globale HHP-Allianz

Außerhalb des Prozesses zur Vereinbarung des SAICM-Rahmens für die Zeit nach 2020 wird die ICCM5 auch über eine Resolution zur Gründung einer Globalen Allianz für hochgefährliche Pestizide abstimmen.⁷

Die Resolution, die von den 54 Ländern der Afrika-Gruppe vorgeschlagen und von vielen weiteren Ländern und Interessengruppen in anderen UN-Regionen unterstützt wird, sieht die Einrichtung einer freiwilligen Multi-Stakeholder-Initiative vor, die sich für den weltweiten Ausstieg aus hochgefährlichen Pestiziden und die Einführung von sichereren und nachhaltigeren Alternativen einsetzt.

Die Allianz stünde allen Interessengruppen offen und hätte ein Sekretariat unter der Schirmherrschaft von FAO, WHO, ILO und UNEP, wobei die FAO die Federführung hätte.

Die Globale Allianz hätte den Auftrag, einen globalen Aktionsplan mit klaren Zielen und Meilensteinen für Fortschritte bei der Erreichung eines weltweiten Ausstiegs aus hochgefährlichen Pestiziden zu entwickeln und umzusetzen.

Die Gruppe der afrikanischen Staaten Afrika bemüht sich um die Unterstützung von Partnern und SAICM-Vertragsparteien für die Verabschiedung dieser Resolution auf der ICCM5, nachdem sie diesen Wunsch in ihrer Abschlusserklärung auf der ICCM IP4.2 deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, in der hervorgehoben wurde, dass die Region „nachdrücklich eine gemeinsame

Anstrengung für die Schaffung einer globalen Allianz zum Ausstieg aus hochgefährlichen Pestiziden“ fordert.⁸

Die feste Entschlossenheit des Kontinents, die Globale Allianz für HHPs auf der ICCM5 zu unterstützen, wurde in der Entscheidung 19/3 der 19.th Sitzung der Afrikanischen Umweltministerkonferenz im August 2023 bekräftigt.⁹

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Resolution zur Gründung einer Globalen Allianz für HHPs auf der ICCM5 zusätzlich zu und nicht als Alternative zu Ziel A7 des SAICM Beyond 2020 Rahmens vereinbart wird.

Die Allianz würde die Erreichung des Ziels A7 ergänzen und erleichtern, indem sie bereitwillige Länder und Interessengruppen in die Lage versetzen würde, Aktionspläne, Informationsaustausch, Politikgestaltung und andere Reformen voranzutreiben, die für weitere ICCM-Vertragsparteien von strukturellem Nutzen für den Ausstieg aus der Verwendung hochgefährlicher Pestizide sein würden. Die unter dem Dach des SAICM initiierte „Allianz gegen Blei in Farben“ hat bewiesen, wie erfolgreich eine solche Allianz sein kann.

Die Notwendigkeit einer Globalen Allianz für HHPs ist unabhängig von Ziel A7 gegeben. Unabhängig davon, ob das Ziel A7 bedauerlicherweise abgeschwächt oder nicht vereinbart wird oder ob es angenommen wird, würde die Globale Allianz die Koordinierung und Umsetzung eines Aktionsplans zu HHP sicherstellen.

Vater und Sohn mischen Pestizide – Bildnachweis: PAN UK



Kohärenz und Komplementarität mit internationalen Verpflichtungen

Als einziges internationales politisches Rahmenwerk, das Hunderttausende von toxischen Chemikalien abdeckt, die nicht durch spezifische UN-Verträge geregelt sind, muss SAICM Beyond 2020 mit den in internationalen Rechtsinstrumenten vereinbarten Schlüsselzielen zur Verringerung der Auswirkungen chemischer Verschmutzung auf die menschliche Gesundheit, die Menschenrechte und die Umwelt übereinstimmen, diese ergänzen und wesentlich zu deren Umsetzung beitragen.

SDGs:

SAICM wurde ursprünglich von der Weltkonferenz für nachhaltige Entwicklung 2002 beauftragt und soll zur Erreichung der wichtigsten UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen. Konkret soll SAICM politische Richtungen vorgeben, die zu **SDG 12** (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion), **SDG 3** (Gesundheit und Wohlbefinden), **SDG 6** (Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen), **SDG 7** (Erschwingliche und saubere Energie), **SDG 11** (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und **SDG 14** (Leben unterhalb des Wassers) beitragen. Die Vereinbarung der Ziele A5, A7 und D5 auf der ICCM5 wird entscheidend dafür sein, dass SAICM in Bezug auf HHPs, verbotene Chemikalien und die Reduzierung von Pestiziden in der Landwirtschaft, die für die SDGs 3, 6, 12 und 14 von entscheidender Bedeutung sind, als wirksam angesehen wird.

Der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal:

Die Bestimmungen zur Verschmutzung durch Pestizide sind ein zentrales Element des Globalen Rahmens für die biologische Vielfalt (Global Biodiversity Framework -GBF) von Kunming und Montreal 2022. Ziel 7 des GBF sieht vor, die Gefährdung der biologischen Vielfalt durch Pestizide bis 2030 um „mindestens 50 %“ zu verringern, während Ziel 10 eine „deutliche Steigerung“ der Alternativen zu Pestiziden in der Landwirtschaft, einschließlich agrarökologischer Ansätze, vorschreibt.

Wissenschaftlich fundierte Indikatoren für diese Ziele werden derzeit ausgehandelt, müssen aber die Verringerung der Pestizidbelastung als eine Kombination aus dem Volumen des Einsatzes und der Toxizität der verwendeten Pestizide messen. PAN empfiehlt, den dänischen Indikator für die Pestizidbelastung (Pesticide Load Indicator) zu übernehmen, um die nationalen Beiträge zur Reduzierung der globalen Pestizidbelastung um mindestens 50 % zu messen.

In den meisten Fällen dürfte die schrittweise Abschaffung von HHPs (z. B. im Rahmen des SAICM-Ziels A7 für die Zeit nach 2020) die größte Einzelmaßnahme

sein, mit der die Regierungen die Verpflichtung aus dem GBF-Ziel 7 zu Pestiziden erfüllen könnten. Ebenso gibt es klare Synergien zwischen dem GBF-Ziel 10 zur Landwirtschaft und SAICM Beyond 2020.

Viele Länder verpflichten sich in ihren nationalen Beiträgen zum Klimaschutz (nationally determined contributions -NDCs) zu einer erheblichen Verringerung der Emissionen aus der Landwirtschaft, u. a. durch die Verringerung der Abhängigkeit von und des Einsatzes von Pestiziden und anderen Agrochemikalien sowie durch die verstärkte Anwendung agrarökologischer Ansätze.

Auch hier ist es von entscheidender Bedeutung, dass SAICM einen Beitrag zu diesen UN-Verpflichtungen leistet, indem es die Orientierungen zur Unterstützung dieser Verpflichtungen formalisiert. Dies beinhaltet ein starkes Engagement für die Ziele A5, A7 und D5 sowie die Verabschiedung einer Resolution zur Gründung einer Globalen Allianz für HHPs.

Menschenrechtsbestimmungen:

Die systematische, absichtliche Freisetzung hochgefährlicher Pestizide in die Umwelt führt regelmäßig zur Verletzung grundlegender Menschenrechte. Die ICCM muss sicherstellen, dass SAICM gezielte Maßnahmen gegen Pestizide vorsieht, die mit den wichtigsten internationalen Menschenrechtsbestimmungen kohärent und angemessen sind.

Insbesondere die Ziele A5, A7 und D5 würden konkret zur Wahrung des *Rechts „auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld“* beitragen, das von der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) auf der 110. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2022 erlassen wurde¹⁰ In ähnlicher Weise sind diese kritischen Verpflichtungen zu Pestiziden in SAICM Beyond 2020 erforderlich, um das *„Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt“* zu wahren - ein Recht, das in der Resolution 76/300 der UN-Generalversammlung 2022 einstimmig angenommen wurde.¹¹

Diese Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen erkennt ausdrücklich an, dass *„die Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser, die unsachgemäße Bewirtschaftung von Chemikalien und Abfällen, der daraus resultierende Verlust an biologischer Vielfalt und der Rückgang der von den Ökosystemen erbrachten Leistungen“* als Übel anzusehen sind, *„die den Genuss einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt beeinträchtigen, und dass sich Umweltschäden sowohl direkt als auch indirekt negativ auf die tatsächliche die uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte auswirken“.*

In der Resolution werden *Staaten, internationale Organisationen, Unternehmen und andere Beteiligte aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die internationale Zusammenarbeit zu verbessern, den Aufbau von Kapazitäten zu verstärken und bewährte Verfahren weiterzugeben, um die Bemühungen um eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt für alle zu stärken.*

Es scheint schwierig, ein angemesseneres Mandat für die ICCM5 und die SAICM zu finden als dieses.

Darüber hinaus steht der Einsatz gefährlicher Pestizide im Widerspruch zu den von den Vereinten Nationen geschützten Rechten, darunter das Recht auf angemessene Nahrung, das Recht auf sicheres und sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen, das Recht auf ein menschenwürdiges Leben sowie die Rechte indigener Völker, von Frauen, Kindern, Arbeiterinnen und Bauern und anderen Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten, wozu auch das Recht gehört, keine gefährlichen Pestizide zu verwenden oder ihnen ausgesetzt zu sein.

Hummel auf Raps - Bildnachweis: Leonid Ikan, Shutterstock



Schlussfolgerungen

- Die Ausrichtung der globalen Pestizidpolitik für das nächste Jahrzehnt oder mehr soll im September auf dem wichtigsten internationalen Politikforum für Chemikalien und Pestizide - dem ICCM und seinem SAICM Beyond 2020 Framework - festgelegt werden.

Die Einigung auf mehrere Entwürfe von SAICM-Zielen für die Zeit nach 2020, darunter A5, A7, D5 und C1, bietet eine entscheidende Gelegenheit, das globale Chemikalien- (und Pestizid-) Management mit dem internationalen Abkommen in Einklang und auf den neuesten Stand zu bringen, mit internationalen Abkommen über biologische Vielfalt, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und Klimawandel.

Die Zustimmung zu einer vorgeschlagenen Globalen Allianz für hochgefährliche Pestizide (HHP) im Rahmen der ICCM ist ebenfalls erforderlich, um die willigen Nationen in die Lage zu versetzen, grundlegende Reformen anzuführen.

Nichtsdestotrotz bleibt eine begrenzte Anzahl entscheidender Oberziele und Ziele des SAICM Beyond 2020 umstritten, und es besteht die Gefahr, dass sie entweder ganz verloren gehen oder erheblich abgeschwächt werden - was die Wirksamkeit von ICCM und SAICM als kohärente bzw. effektive Governance-Mechanismen für die am häufigsten freigesetzten toxischen Chemikalien auf der Erde grundlegend gefährdet. Dies darf nicht geschehen.

PAN fordert alle Vertragsstaaten der ICCM, das ICCM-Sekretariat und die IP-Ko-Vorsitzenden auf, die Dringlichkeit und die mögliche Gefährdung dringender Reformen zu Pestiziden im Rahmen des SAICM nach 2020 anzuerkennen und sicherzustellen, dass die ICCM und ein zukünftiges SAICM dazu beitragen statt zu verhindern, dass Maßnahmen im Bereich Pestizide und andere Chemikalien getroffen werden entsprechend den Notwendigkeiten der drei planetarischen Krisen Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Anhang

Vorgeschlagene Ziele in Bezug auf Pestizide und Landwirtschaft im ‘Konsolidierten Text’ des SAICM-Instruments für die Zeit nach 2020 und im ‘Non-Paper on Strategic Objectives and Targets’ der IP Ko-Vorsitzenden.

Strategisches Ziel A [Die Länder verfügen über die Kapazitäten, den rechtlichen Rahmen und die institutionellen Mechanismen, um einen [integrierten] [verantwortungsvollen] Umgang mit Chemikalien und [zugehörigen] Abfällen [während des gesamten Lebenszyklus] [zu unterstützen] [zu erreichen].

Alternatives strategisches Ziel A (aus dem “Non-paper” der IP-Ko-Vorsitzenden vom August 2023) - Rechtliche Rahmenbedingungen, institutionelle Mechanismen und Kapazitäten sind vorhanden, um den sicheren und nachhaltigen Umgang mit Chemikalien und Abfällen zu unterstützen und zu erreichen.

[Ziel A5 - Bis [2030] [2025] [haben] alle Länder die Ausfuhr von Stoffen [effektiv reguliert] [untersagt], die sie auf nationaler Ebene verboten haben, [, es sei denn, es gibt eine fundierte rechtliche Legitimation und Managementkontrolle].

Alternativziel A5 (aus dem Non-paper der IP-Ko-Vorsitzenden vom August 2023) - Bis 2030 verfügen die Länder über verstärkte Kontrollen, einschließlich eines stärkeren Stakeholder Stewardships, mit dem Ziel, die Ausfuhr von Stoffen zu verbieten, die sie auf nationaler Ebene aus Gründen der Umwelt oder der menschlichen Gesundheit verboten haben.

[Ziel A7 - [Bis 2030] wird die Verwendung von hochgefährlichen Pestiziden in der Landwirtschaft [eliminiert] [schrittweise abgeschafft].

[Alt A7. [Alt A7. Bis 2030 haben die Beteiligten wirksame Maßnahmen ergriffen, um HHPs in der Landwirtschaft schrittweise abzuschaffen, wenn die Risiken nicht beherrschbar sind, und Alternativen mit einem geringeren potenziellen Risiko für Gesundheit und Umwelt gefördert werden].

Alternativziel A7 (aus dem Non-Paper der IP-Ko-Vorsitzenden vom August 2023) - Bis 2035 haben die Beteiligten wirksame Maßnahmen ergriffen, um hochgefährliche Pestizide in der Landwirtschaft, deren Risiken nicht beherrschbar sind, schrittweise abzuschaffen, und Alternativen mit geringerem Risikopotenzial für Gesundheit und Umwelt werden gefördert.

[Ziel D5 - Bis 2030 setzen die Regierungen Politiken und Programme um, um die Unterstützung für [sicherere und nachhaltigere] [und] [nicht-chemische] Alternativen [einschließlich Agrarökologie [neben anderen Ansätzen [soweit angemessen]] zu verstärken, um [mit dem Ersatz zu beginnen] [Chemikalien oder Chemikaliengruppen mit globaler Bedeutung, einschließlich hochgefährlicher]] [besonders schädliche] [gefährliche] Pestizide] zu ersetzen.

[Alt D5. Bis 2030 setzen die Regierungen politische Maßnahmen um, um die Unterstützung für den integrierten Pflanzenschutz zu erhöhen, um den Druck durch [heimische] Schädlinge angemessen zu bewältigen, einschließlich des ordnungsgemäßen Einsatzes von Pestiziden, falls erforderlich.]

Im “Non-paper” der IP-Ko-Vorsitzenden vom August 2023 wird kein alternativer Text zu Ziel D5 vorgelegt, was darauf schließen lässt, dass die Ko-Vorsitzenden nicht beabsichtigen, dieses Ziel in irgendeiner Form zu vereinbaren.

Quellen:

SAICM/IP.4/10, verfügbar unter
<https://www.saicm.org/Beyond2020/IntersessionalProcess/FourthIntersessionalMeeting/tabid/8226/language/en-US/Default.aspx>

IP Co-Chairs Non-paper on Strategic Objectives and Targets’, verfügbar unter
https://www.saicm.org/Portals/12/documents/meetings/IP4_3/Non-paper%20on%20strategic%20objectives%20and%20targets_for%20posting.pdf

Literatur

1. UNEP, WHO, SAICM, Strategic Approach to International Chemicals Management, SAICM texts and resolutions of the International Conference on Chemicals Management, März 2007, verfügbar unter <https://www.saicm.org/Portals/12/documents/saicmtxts/SAICM-publication-EN.pdf>
2. SAICM IP Co-Chairs "Konsolidiertes Dokument: Entwurf" des Textes für das SAICM-Instrument für die Zeit nach 2020, 3. März 2023, verfügbar unter <https://www.saicm.org/Beyond2020/IntersessionalProcess/FourthIntersessionalmeeting/tabid/8226/language/en-US/Default.aspx>
3. 'Non-Paper on Strategic Objectives and Targets by the IP Co-Chairs', 11 August 2023, verfügbar unter https://www.saicm.org/Portals/12/documents/meetings/IP4_3/Non-paper%20on%20strategic%20objectives%20and%20targets_for%20posting.pdf
4. https://staging.saicm.org/sites/default/files/documents/SAICM-ICCM.5-2%20-%20Scenario%20note%20ADVANCE%20-%2008.23_1.pdf
5. Die vollständige Liste der bisher von SAICM offiziell anerkannten besorgniserregenden Themen umfasst Chemikalien in Produkten, endokrin wirksame Chemikalien (EDC), umweltschädliche pharmazeutische Schadstoffe (EPPP), gefährliche Stoffe im Lebenszyklus von Elektro- und Elektronikprodukten (HSLEEP), hochgefährliche Pestizide (HHPs), Blei in Farben, Nanotechnologie und hergestellte Nanomaterialien sowie Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) und den Übergang zu sichereren Alternativen.
6. Siehe: <https://www.unep.org/explore-topics/chemicals-waste/what-we-do/emerging-issues/issues-concern> & https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSeUjlxMCuYepxQgEjVNN2ZmPjHaY4lQmVRzrNEq04CzUoJ0g/viewform?hl=en_gb & <https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/33807/ARIC.pdf?sequence=1&isAllowed=y>
7. SAICM/IP.4/CRP.9, Africa Group, 'Proposal for a resolution to set "A Global Alliance on Highly Hazardous Pesticides" at ICCM5', Februar 2023, verfügbar unter http://www.saicm.org/Portals/12/documents/meetings/IP4/CRP/SAICM_IP.4_CRP.9.pdf
8. Africa Region Closing Statement at SAICM IP4.2, 3 März 2023, verfügbar unter http://www.saicm.org/Portals/12/documents/meetings/IP4_2/Statements/Africa%20Region%20Closing%20Statement-SAICM%20IP4.pdf
9. ACMEN, Africa Union, Decision 19/3 or the 19th Session: African preparations for the fifth session of the International Conference on Chemicals Management, August 2023.
10. International Labour Conference (ILC), ILC.110/Resolution I, 'Resolution on the inclusion of a safe and healthy working environment in the ILO's framework of fundamental principles and rights at work', 16 June 2022, verfügbar unter https://www.ilo.org/ilc/ILCSessions/110/reports/texts-adopted/WCMS_848632/lang--en/index.htm
11. UN General Assembly, Resolution 76/300, 'The human right to a clean, healthy and sustainable environment', 28 July 2022, verfügbar unter <https://digitallibrary.un.org/record/3983329?ln=en>



Schulung in Agrarökologie hilft Landwirten, besser mit Klimaschwankungen zurechtzukommen, und trägt zur Bewältigung der Biodiversitätskrise bei - Bildnachweis: PAN UK.

Pesticide Action Network International

(PAN International) ist ein Netzwerk von über 600 teilnehmenden Nichtregierungsorganisationen, Institutionen und Einzelpersonen in über 90 Ländern, die sich dafür einsetzen, den Einsatz gefährlicher Pestizide durch ökologisch sinnvolle und sozial gerechte Alternativen zu ersetzen.

Email:

manon@pan-uk.org

susan.haffmans@pan-germany.org

sarojeni.rengam@panap.net



www.pan-international.org